



Schutz- und Hygienekonzept Jugendhaus Schwabing

Vorliegendes Schutz- und Hygienekonzept des Jugendhauses Schwabing orientiert sich an Verordnungen des Staatministeriums, der LH München sowie Vorgaben des Erzbischöflichen Jugendamtes München und Freising mit dem Ziel die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern bzw. im gegebenen Fall Infektionsketten eingrenzen und nachvollziehen zu können.

Alle Angebote im Jugendhaus Schwabing finden in Kleingruppen und nach Möglichkeit in homogenen (gleichbleibenden) Gruppen statt. Die Anwesenheit aller Personen wird täglich dokumentiert. Des Weiteren werden die individuellen Rahmenbedingungen der Einrichtung (u.a. Größe der Räume, Ausweichflächen, etc.) in das Konzept miteinbezogen.

Betreten des Jugendhauses

- Das Jugendhaus wird von Besucher/innen nur einzeln betreten.
- **Bei Eintritt, im Gang („Foyer“) und auf dem Weg in die Räume ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.**
- **Ohne Mund-Nasen-Schutz darf die Einrichtung nicht betreten werden.**
- Direkt nach Betreten des Jugendhauses müssen einzeln in den Toilettenräumen die Hände gewaschen werden.
- Bei Betreten der Räume darf die Maske am Sitz-/Arbeitsplatz abgelegt werden.
- Caféraum, Küche und Büro sind für Besucher/innen geschlossen. Diese Räume dürfen nur vom Personal betreten werden.
- Ein längerer Aufenthalt im Foyer ist zu vermeiden, ggf. können die Tische für ein Gespräch genutzt werden (Abstandsregelung: schräg gegenüber!)
- Generell wird, je nach Wetterlage, versucht Eingangstür und Fenster stets offen zu halten, um Frischluftzufuhr und Lüftung möglichst optimal zu ermöglichen.
- Während der Nutzungszeit des Jugendhauses (10:30 – 16 Uhr) ist der Eingang mit eine/m Mitarbeiter/in besetzt, der/die in die Hygienestandards einweist und auf deren Einhaltung bei Betreten der Einrichtung achtet.
- Die Toiletten (Jungen und Mädchen) dürfen jeweils nur einzeln aufgesucht werden. Diese werden laut Putzplan täglich gereinigt.

Offene Ganztageschule OGS (Kooperation Mittelschule an der Simmernstraße)

- Mit Öffnung der Schulen haben die bisher angemeldeten Schüler/innen die Möglichkeit freiwillig das Angebot der OGS zu nutzen. **Eine verpflichtende Anwesenheit wie bisher gibt es nicht.**
- Das Jugendhaus hat sich jedoch in Absprache mit der Simmernschule darauf geeinigt, die tageweise Anwesenheit der Schüler/innen verbindlich durch eine Anmeldung zu regeln (Eltern geben die benötigten Betreuungstage entsprechend der Schulpräsenztage an).
- Das Angebot umfasst weiterhin eine Pausenzeit zum Verzehr des Mittagessens (zurzeit: Stand 13.05. - außer Haus im Freien), eine Lern- oder Hausaufgabenzeit und kurze Freizeit.
- Bevorzugt wird die Freizeit im Park mit Mindestabstand abgehalten. Ziel ist eine unter den Rahmenbedingungen mögliche Begegnung zu Austausch und Gespräch zu ermöglichen, sowie Bewegung an der frischen Luft.
- Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten werden je nach Situation (Disziplin der Gruppe, Wetter) angeboten, wenn sie mit den offiziellen Verordnungen zu vereinbaren sind.

Hausaufgaben und Lernhilfe

- In den Arbeitsräumen (Hausaufgaben- und Checkerraum) hat jede/r möglichst zügig den entsprechenden Sitzplatz einzunehmen. Ein Herumlaufen im Raum ist möglichst zu unterlassen.
- Die Sitzplätze haben den geforderten Mindestabstand von 1,50 m, es nutzt jede/r Schüler/in einen eigenen (Doppel-)Tisch.
- Auch dort ist ein möglichst großer Abstand einzuhalten. Ein Mund-Nasenschutz kann bei individueller Hilfe am Tisch von Schüler/in und Betreuer/in angelegt werden.
- Die Toiletten (Jungen und Mädchen) dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Diese werden laut Putzplan täglich gereinigt.

Raumkapazitäten

- Um den nötigen Mindestabstand zu gewährleisten sind im Hausaufgaben- und im Checkerraum die Tische und Stühle an festen Plätzen aufgestellt. Beide Räume haben nach den geforderten Richtlinien eine maximale Kapazität von 8 Arbeitsplätzen.
- In der Regel betreuen 1 bis max. 3 weitere Personen die Gruppe im Raum, bzw. geben individuelle Hilfestellung.
- Das Angebot findet in 2 Gruppen statt und umfasst jeweils die konzeptionell verankerten OGS Bestandteile: Mittagspause (30 Minuten), Hausaufgabenzeit (45 – 60 Minuten) und Freizeit (45 – 60 Minuten).

- Je nach Stundenplan muss an einzelnen zeitlich Bestandteilen gekürzt werden (kürzere Mittagspause, kürzere Freizeit im Anschluss) um die Rahmenzeiten der beiden Gruppen einhalten zu können.
- Zeiten Gruppe 1: 10:45 – 13:15 Uhr
- Zeiten Gruppe 2: 13:30 – 16:00 Uhr
- Beide Gruppen begegnen sich in den Räumen NICHT. (keine Übergangszeit!) Insgesamt befinden sich in den Räumen des Jugendhauses solange die offiziellen Abstandsregeln Gültigkeit haben **maximal 16 Kinder/Jugendliche** gleichzeitig.
- In beiden Gruppen ist aufgrund der unterschiedlichen Stundenpläne der Klassen ein „Nachtröpfeln“ weiterer Klassengruppen möglich. Die maximale Kapazität der jeweiligen Gruppe beträgt dennoch 16 Schüler/innen.
- **Insgesamt kann somit die OGS im Jugendhaus derzeit mit maximal 32 Kindern und Jugendlichen (in 2 Gruppen zu 16) durchgeführt werden.**
- Aus pädagogischen Gründen würde das Jugendhaus Schwabing der Aufnahme von bekannten „Gefährdungsfällen“ Priorität geben. Die endgültige Entscheidung liegt hier jedoch bei Eltern und Schulleitung.

Spielen und Freizeit im Jugendhaus

- Generell ist das Jugendhaus momentan zur Freizeitnutzung weiterhin auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Eine Nutzung der Räume zum Spielen und Toben bleibt untersagt.
- Alle Spielgeräte werden nach Benutzung gereinigt, bevor der Nächste sie nutzen kann.
- Diese Rahmenbedingungen gelten für „Notfallbesucher/innen“ die den Kontakt des Jugendhauses suchen, ebenso wie für die Offene Ganztageschule.

Beratung und Einzelfallhilfe

- Möglich sind Beratungen in schwierigen Lebenssituationen (oder Prävention selbiger) nach §13 SGB VIII
- Bei Beratungsgesprächen ist auf den Mindestabstand, sowie im gegenseitigen Einvernehmen auf den Mund- und Nasen-Schutz zu achten.
- Für Einzel- oder Krisengespräche kann auch der Besprechungsraum des Jugendhauses genutzt werden.
- Das Gespräch wird von max. zwei pädagogischen Mitarbeiter/innen geführt (bezugnehmend auf die Standards des Jugendhauses zu Krisengesprächen, die im Idealfall zu zweit geführt werden).

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Das Jugendhaus steht im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der §13 Beratungen zur Verfügung (dringende Hilfe für schulische

Fragen, allgemeine dringend notwendige Beratung, Abklärung von persönlichen/familiären Gefahren- und Risikosituationen, ...)

- **Ein Betreten des Jugendhauses ist nur nach Voranmeldung am Eingang und je nach Raumkapazität möglich.**
- Möglichkeit für Gespräche mit pädagogischen Mitarbeiter/innen s.o.

Hygienestandards zur Reinigung:

- Nach Benutzung von Tischen werden diese gereinigt (spätestens vor Schließung der Einrichtung 1 x täglich).
- In Räumen wie Küche und Toiletten sind Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden.
- Desinfektionsmittel stehen vor allem für das Personal und zur Reinigung von Arbeits- und Spielmaterial zur Verfügung.
- Ein unnötiges Desinfizieren von Händen und Gegenständen wird vermieden, gründliche Reinigung (Händewaschen, Wischen von Tischen und Stühlen mit Seifenlauge/Essigessenz) wird bevorzugt.
- Türklinken und Griffe werden einmal täglich abends desinfiziert.
- Das generelle Reinigungskonzept der Einrichtung bleibt unberührt.
- Die hygienisch gründliche Reinigung vor allem in Küchen- und Sanitärbereichen ist auch in einer (teilweisen) Schließzeit gewährleistet.

Stand: Mai 2020